

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.146.804

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5518/J-NR/2021

Wien, am 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2021 unter der Nr. **5518/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Handynutzung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*
- 2. *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*

In meinem Ressort sind mit Stichtag 24. Februar 2021 insgesamt 207 Diensthandys (im Wesentlichen der Hersteller Samsung und Apple unterschiedlicher Gerätetypen) in Verwendung. Konkrete Typenbezeichnungen und Seriennummern der in meinem Ressort verwendeten Diensthandys können aus Sicherheitsgründen nicht bekanntgegeben werden. Gerade die Kenntnis von Seriennummern kann dabei unterstützen, zielgerichtete Cyber-Angriffe auf Geräte vorzubereiten und durchzuführen. Hersteller und IT-Sicherheitsexperten raten explizit von der Veröffentlichung von IMEI, UDID und Seriennummern ab.

**Zur Frage 3:**

- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*

All jenen Personen, deren Tätigkeit für das Bundesministerium für Justiz Mobilität und Erreichbarkeit erfordert, beziehungsweise bei denen sich die Ausstattung eines Diensthandys aus den Anforderungen des Arbeitsplatzes ableitet, wird ein Diensthandy zur Verfügung gestellt.

Jedoch hat sich im Zuge der anhaltenden Pandemie und der damit verbundenen hohen Anzahl an Bediensteten in Heimarbeit gezeigt, dass letztendlich eine Vollaussattung der Mitarbeiter anzustreben ist.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- *4. Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*
- *5. Dürfen Diensthandys privat genutzt werden?*
- *6. Wird kontrolliert, ob Diensthandys auch für private Zwecke genutzt werden?*

Für den Bereich des Justizressorts wurde im Jahr 2021 die IKT-Benutzungsrichtlinie zur Verwendung von Diensthandys neu erarbeitet.

Die Richtlinie ist im Ressortintranet veröffentlicht und enthält Regelungen zum Verhalten bei Verlust, zur Abrechnung der Gebühren, Sprachboxabfragen, Nutzung im Ausland und Verbindungssicherheit. Eine eingeschränkte Privatnutzung, die keine Zusatzkosten verursacht, ist zulässig.

**Zur Frage 7:**

- *Welche Vorkehrungen werden getroffen, dass dienstliche Kommunikation nicht auf privaten Geräten erfolgt bzw. über diese nicht auf dienstliche Ressourcen zugegriffen werden kann?*

Es ist technisch möglich, gesichert auf dienstliche Mails von einem Privatgerät aus zuzugreifen.

**Zur Frage 8:**

- *Verwenden Sie selbst ein dienstliches oder ein privates Mobiltelefon?*

Ich benutze ein dienstliches Mobiltelefon.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *9. Wie viele private Mobiltelefone sind mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*
- *10. Ist ihr eigenes privates Mobiltelefon mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*

Derzeit sind 300 Mobiltelefone mit dem Mailserver meines Ressorts (inklusive Kalender) synchronisiert. Eine Unterscheidung zwischen dienstlichen und privaten Mobiltelefonen ist nicht möglich.

**Zur Frage 11:**

- *Wie wird die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes in Hinblick auf Kabinettsakte sichergestellt?*

Das Verwaltungshandeln, so auch in Kabinetten, findet im weitaus überwiegendem Ausmaß in elektronischen Akten (z. B. ELAK, elektronischer Personalakt) seinen inhaltlichen Niederschlag. Bei diesen Systemen wird bereits weitestgehend technisch sichergestellt, dass wesentliche rechtliche Grundlagen (u.a. das Bundesarchivgesetz) eingehalten werden. Archivrelevantes Schriftgut liegt daher in der Regel entweder in entsprechend gekennzeichnete Papierform, elektronisch im ELAK oder in für die Archivierung aufbereiteten Datenbeständen von Fachanwendungen vor. Für den ELAK bestehen entsprechende Vorgaben (z.B. Skartierung oder Übertragung an das Österreichische Staatsarchiv), die großteils automationsunterstützt umgesetzt werden.

Folgende Vorschriften finden dabei Anwendung:

- Bundesarchivgesetz, BGBl. I Nr. 162/1999
- Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923
- Bundesarchivgutverordnung, BGBl. II Nr. 367/2002
- Büroordnung 2004
- Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)
- Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999

Ich halte fest, dass Daten, die im Aktensystem ELAK hinterlegt sind, nicht mehr durch Benutzerinnen und Benutzer gelöscht werden können.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *12. Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*
- *13. Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Ich verweise auf meine nach wie vor zutreffende Beantwortung der gleichlautenden Fragen 5 und 6 zur Voranfrage 401/J-NR/2019.

**Zu den Fragen 14 bis 18:**

- *14. Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von Diensthandys?*
  - a. *Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.*
- *15. Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?*
- *16. Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?*
- *17. Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*
- *18. Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 127 Mobiltelefone mit einem Anschaffungswert in Höhe von 81.530,57 Euro angekauft.

Es erfolgten keine gesonderten Bestellungen von Mobiltelefonen für Kabinettsmitarbeiter.

Weder aufgrund von Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys noch durch sonstigen unsachgemäßen (fahrlässigen) Gebrauch entstanden gesonderte Kosten. Bedienstete sind mit maximal einem Diensthandy ausgestattet.

**Zur Frage 19:**

- *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Geräte austausch, etc.)?*

Der Mobilfunkbetreiber hat dem Ressort vertraglich ein marktübliches Kontingent an Freiminuten und Freidaten (in alle Netze sowie netzintern) eingeräumt; ich bitte aber um Verständnis, dass ich zu Details in Verträgen mit privaten Gewerbetreibenden (aufgrund deren wirtschaftlicher Interessen) keine näheren Angaben machen kann.

**Zu den Fragen 20 bis 22:**

- 20. *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 insgesamt aus Verbindungsentgelten (inkl. Daten) für Diensthandys?*
  - a. *Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.*
- 21. *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*
- 22. *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit ihrer Angelobung der Fall?*

Im Jahr 2020 entstanden für dienstliche Mobiltelefonie (Gesprächsgebühren und mobile Internetnutzung) Kosten in Höhe von 42.004,08 Euro. Andere Telefonkosten als jene von Diensthandys werden nicht erstattet.

**Zu den Fragen 23 bis 27:**

- 23. *Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*
- 24. *Wie lauten die Seriennummern dieser Geräte?*
- 25. *In welchen dieser Geräte wurden zusätzliche Festplatten verbaut und welcher Art (Hersteller, Kapazität, Produktnummer) sind diese?*
- 26. *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*
- 27. *Welches Gerät wurde Ihnen zugeteilt mit welcher Seriennummer?*

An sonstigen Mobilgeräten sind ressortweit 302 Laptops bzw. Tablett-Geräte im Einsatz; im Wesentlichen der Marke Lenovo unterschiedlicher Typen.

76 dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet.

Konkrete Typenbezeichnungen und Seriennummern der in meinem Ressort verwendeten Mobilgeräte können aus Sicherheitsgründen nicht bekanntgegeben werden. Gerade die Kenntnis von Seriennummern kann dabei unterstützen, zielgerichtete Cyber-Angriffe auf Geräte vorzubereiten und durchzuführen. Hersteller und IT-Sicherheitsexperten raten explizit von der Veröffentlichung von IMEI, UDID und Seriennummern ab.

Der Einbau zusätzlicher interner Festplatten ist in der Regel technisch nicht möglich.

**Zur Frage 28:**

- *Wie viele externe Festplatten wurden von Ihrem Ressort seit 2018 angeschafft und wie viele davon sind noch im Einsatz in welchen Organisationseinheiten?*

Externe Festplatten werden für Sicherungs- und Transportzwecke je nach Bedarf beschafft; gemäß der IKT-Benutzungsrichtlinie sind diese zum Schutz von personen- oder verfahrensbezogenen Daten zu verschlüsseln.

**Zu den Fragen 29. bis 31. und 33. bis 34.:**

- *29. Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?*
- *30. Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*
- *31. Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*
- *33. Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts im Jahr 2020 und zu welchem Zweck erfolgte sie?*
- *34. Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon im Jahr 2020?*

Im Jahr 2020 wurden 150 Laptops mit einem Anschaffungswert in Höhe von 131.762,52 Euro angekauft. Aufgrund der Corona-Epidemie und Lieferengpässen waren die Anschaffungspreise vereinzelt höher als zuvor und derzeit. Die Beschaffungen waren aber notwendig, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Heimarbeit zu ermöglichen.

Weder aufgrund von Beschädigungen oder Fehlfunktionen noch durch sonstigen unsachgemäßen (fahrlässigen) Gebrauch entstanden im Jahr 2020 gesonderte Kosten. Die Verbindungsentgelte sind im Jahr 2020 trotz der gestiegenen Heimarbeit deutlich gesunken, da weniger Auslandsdienstreisen durchgeführt wurden.

**Zur Frage 32:**

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?*

Die Sicherheit der Geräte und Daten wird durch die allgemein gängigen, technisch am aktuellen Stand gehaltenen Vorkehrungen (wie etwa Speicher/Festplatten-Verschlüsselung; Anmeldung mit eDA; VPN Client) erreicht. Von einer detaillierten

Beschreibung muss ich jedoch Abstand nehmen, um diese Maßnahmen nicht zu konterkarieren.

**Zu den Fragen 35 bis 36:**

- *35. Wie viele Multifunktionsgeräte welcher Hersteller mit welchen Seriennummern stehen Ihnen und Ihrem Kabinett zur Verfügung?*
- *36. Werden die Seriennummern einzelner Teile von elektronischem Gerät (wie insb. Festplatten) gesondert erfasst?*

In meinem Kabinett stehen ein Konica-, ein Minolta- und ein Canon-Multifunktionsgerät zur Verfügung. Die Seriennummern einzelner Teile von elektronischen Geräte werden nicht erfasst.

**Zu den Fragen 37 bis 38:**

- *37. Wie viele Bedienstete des Kabinetts wurden über den richtigen Umgang mit IKT-Infrastruktur des Ressorts belehrt und wie viele haben entsprechende Erklärungen/Belehrungen unterzeichnet?*
- *38. Wurde die Übergabe und Rückgabe elektronischen Geräts an Sie, Ihre VorgängerInnen und Bedienstete des Kabinetts seit 2018 lückenlos dokumentiert?*

Jeder Justizmitarbeiter wird über den richtigen Umgang mit der IKT-Infrastruktur des BMJ belehrt und auf die IKT-Benutzungsrichtlinie im Intranet hingewiesen. Jede Übergabe und Rückgabe eines elektronischen Geräts wird lückenlos in einer Datenbank festgehalten.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

